



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/345/2019

Tagesordnungspunkt		
Elternbeiträge in den Schülerhorten - Beratung und Beschluss		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 28.05.2019
Bearbeiter:	Schlia	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	<p>Der Gemeinderat</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. beschließt die Anhebung der Elternbeiträge in den Schülerhorten zum kommenden Schuljahr wie vorgeschlagen; 2. beschließt die Änderung der Geschwisterkindregelung zum kommenden Schuljahr wie vorgeschlagen; 3. beschließt die Anerkennung der Kernzeitbetreuung der Aloys-Henhöfer-Schule als Betreuungseinrichtung im Sinne der geänderten Geschwisterkindregelung; 4. und ermächtigt die Verwaltung zur entsprechenden Änderung der Elternbeitragsordnung.
----------------------------	---

Sachverhalt:

1. Anpassung der Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für die Betreuung an der Schule wurden zuletzt zum 01.09.2018 angehoben.

In Anlehnung an die Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten wird auch bei der Schülerbetreuung eine moderate Beitragssteigerung empfohlen. Bei der Vollzeitbetreuung beträgt die vorgeschlagene Erhöhung dabei rd. 3%. Die Verwaltung schlägt eine Beitragsanpassung im Verhältnis der Betreuungszeiten entsprechend der nachfolgenden Tabelle vor. Der Essensbeitrag kann beibehalten werden.

		Elternbeitrag für Tag(e) / Woche			
		1	2	3	4+5
Block 1	aktuell	15,00 €	28,00 €	44,00 €	59,00 €
	Vorschlag	16,50 €	29,50 €	45,50 €	60,50 €
Block 2	aktuell	11,00 €	19,00 €	27,00 €	37,00 €
	Vorschlag	12,00 €	20,00 €	28,00 €	38,00 €
Block 3a*	aktuell	44,00 €	85,00 €	126,00 €	164,00 €
	Vorschlag	47,00 €	88,00 €	129,00 €	167,00 €
Block 3b*	aktuell	52,00 €	102,00 €	154,00 €	201,00 €
	Vorschlag	56,00 €	106,00 €	158,00 €	205,00 €
* Blöcke 3a/3b jeweils inkl. Essen					
Nachrichtlich: Essensanteil		12,00 €	24,00 €	36,00 €	60,00 €



2. Homogenisierung der Geschwisterkind-Regelung

Die Aloys-Henhöfer-Schule (AHS) bietet ihren Schülern eine Kernzeitbetreuung an. Besuchen Geschwister der dort betreuten Schüler eine Betreuungseinrichtung, die in der Bedarfsplanung der Gemeinde aufgenommen ist, wird ihnen nach der geltenden Regelung kein Geschwisterrabatt gewährt.

Ende Januar 2019 hat eine Pfinztaler Familie den Rabatt für das Geschwisterkind eines Kernzeitkindes der AHS beantragt. Das Geschwisterkind besucht einen in der Bedarfsplanung aufgenommenen Kindergarten. Das Schulkind besucht die AHS und die dortige Kernzeitbetreuung, weil es aufgrund einer Behinderung keine andere Pfinztaler Schule bzw. eine Schulkindbetreuung der Gemeinde besuchen kann.

Damit wurde erstmals deutlich, dass Geschwisterkinder, die dieselbe (in der Bedarfsplanung aufgenommene Einrichtung) besuchen, in Abhängigkeit von der Betreuungseinrichtung ihrer Geschwister unterschiedlich behandelt werden.

Um in solchen Fällen eine Gleichbehandlung herbeizuführen, müsste die geltende Rabattregelung wie folgt umformuliert und ergänzt werden (die Änderung ist fett gedruckt):

- 1. Ein Geschwisterrabatt wird gewährt, wenn mindestens zwei Kinder einer Familie gleichzeitig eine von der Gemeinde Pfinztal anerkannte Einrichtung bzw. Betreuungsform besuchen. Von der Gemeinde Pfinztal anerkannt ist eine Einrichtung bzw. Betreuungsform insbesondere dann, wenn sie in der Bedarfsplanung der Gemeinde Pfinztal aufgenommen ist.**
2. Die beiden ältesten Kinder einer Familie, die eine in der Bedarfsplanung der Gemeinde Pfinztal aufgenommene Einrichtung/Betreuungsform besuchen, erhalten eine Ermäßigung von 50% auf ihren jeweiligen Beitrag. Ein evtl. erhobenes Essensgeld bleibt davon unberührt. Ab dem dritten Kind wird – außer einem evtl. Essensgeld – kein Elternbeitrag erhoben.

In der Kernzeitbetreuung der AHS werden momentan fünf Geschwisterkinder betreut. Der Geschwisterrabatt für diese Kinder würde bei den derzeit gültigen Beiträgen 5.901,50 € im Jahr betragen.

Anlagen:

Kalkulation der Betreuungskosten im Schülerhort